

Geschäftsbericht 2017

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG

Geschäftszahlen im Überblick

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG		2017	2016	2015	2014	2013
Anzahl der versicherten Personen	Tsd.	1.890,5	1.866,7	1.843,1	1.827,1	1.812,3
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.658,6	1.567,3	1.559,4	1.546,8	1.531,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-1.281,3	-1.239,0	-1.188,1	-1.128,2	-1.097,4
Kapitalanlagen	Mio. €	10.398,1	9.906,3	9.480,2	8.998,3	8.438,8
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	293,8	320,3	325,8	322,3	322,6
Versicherungstechnische Rückstellungen	Mio. €	10.232,0	9.769,9	9.320,5	8.863,6	8.322,1
Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	-110,1	-88,4	-115,9	-161,8	-171,8
Eigenkapital	Mio. €	229,1	221,5	221,7	213,6	219,6
Jahresüberschuss	Mio. €	33,4	29,8	34,1	30,0	40,0

Kennzahlen

Bayerische Beamtenkrankenkasse AG		2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapitalquote	%	11,9	12,5	12,3	12,1	12,0
RfB-Quote	%	29,0	32,6	31,9	34,0	27,9
Überschussverwendungsquote nach Art der Lebensversicherung	%	83,1	83,0	83,9	91,3	88,3
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	10,8	7,7	10,7	12,7	13,1
Schadenquote	%	81,6	84,1	81,3	79,3	78,4
Verwaltungskostenquote	%	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Abschlusskostenquote	%	5,7	6,1	5,9	5,9	6,6
Nettoverzinsung	%	2,9	3,3	3,5	3,7	3,9
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	2,6	3,2	3,3	3,6	4,0

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

4 Lagebericht

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

24 Bilanz zum 31. Dezember 2017

26 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anhang

28 Angabe zur Identifikation

28 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

34 Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und
der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

36 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

39 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

42 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

44 Sonstige Angaben

46 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

52 Bericht des Aufsichtsrats

53 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Helmut Späth

Vorsitzender

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
bis 31. Dezember 2017
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands
SV Sparkassenversicherung Holding AG

Dr. Wolfgang Breuer

Vorsitzender des Vorstands
Provinzial NordWest Holding AG

Michael Doering

Vorsitzender des Vorstands
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig

Daniela Eckmann

Mitarbeiterin Leistung, Krankenversicherung

Gabriele Edlhuber

Mitglied des Betriebsrats

Dr. Dirk Hermann

Vorsitzender des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG
SAARLAND Lebensversicherung AG

Maximilian Huber

Mitarbeiter Gesundheitsservices, Krankenversicherung

Walter Kohlenz

Mitarbeiter Anamnese und Regresse, Krankenversicherung

Franz Kränzler

Generalbevollmächtigter
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Christian Luff

Mitarbeiter Beihilfe- und
Firmenversicherung Vertrieb,
Krankenversicherung

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Walter Tesarczyk

Vorsitzender des Vorstands
Provinzial Rheinland Versicherung AG
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG
(bis 31. Dezember 2017)

Dr. Frank Walthes

Vorsitzender des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Vorstand

Dr. Harald Benzing

Vorsitzender

Unternehmensplanung und Controlling,
Unternehmenskommunikation, Personal,
Betriebsorganisation, Revision, Rechnungswesen,
Mathematik und Produktentwicklung, Versicherungs-
mathematische Funktion, Anwendungsentwicklung,
Risikomanagement

Manuela Kiechle

Vertrieb, Marketing, Auslandsgeschäft, Reise-
versicherung, Allgemeine Services, Compliance,
Risikomanagement

Andreas Kolb

Kundenservice (Bestandsverwaltung), Leistungsbe-
arbeitung, Gesundheitsmanagement, Beihilfe- und
Firmenversicherung, Recht und Steuern, Vermögens-
anlage und -verwaltung, Service-Center, Datenschutz,
Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG wurde im Jahr 1926 gegründet und gehört zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Die Gesellschaften sind Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer und sind als öffentliche Versicherer in die Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG und die Union Krankenversicherung AG sind nach versicherten Personen die drittgrößte private Krankenversicherungsgesellschaft in Deutschland. Die Unternehmen bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen und betriebliche Krankenversicherungen. In der Beihilfeablöseversicherung ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse Marktführer in Deutschland.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2017 eine anziehende Konjunktur in allen wichtigen Wirtschaftsregionen. Im Euroraum hat die wirtschaftliche Entwicklung weiter an Schwung gewonnen. Die dynamische Entwicklung wurde dabei vom privaten Konsum getragen und durch einen Anstieg der Investitionen gestützt. Zum Teil ging der Aufschwung auf die immer noch expansive Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen zurück.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2017 ein anhaltendes Wachstum. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 2,2 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,4 Prozent. Die Sparquote verblieb gemäß Statistischem Bundesamt mit 9,7 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 auch durch den Außenhandel und durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die Rekordbeschäftigung mit niedriger Arbeitslosigkeit bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die

Arbeitslosenquote um 0,5 Prozentpunkte auf 5,3 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,3 Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf die Steigerung der Realeinkommen hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,8 Prozentpunkte.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die weltweite Konjunktur hellte sich im Jahr 2017 weiter auf. Protektionistische Tendenzen und geopolitische Konflikte wirkten sich nur moderat nachteilig auf die globale Konjunktur aus.

Die Inflationsraten im Euroraum und in den USA näherten sich aufgrund der positiven Konjunkturentwicklung und der Entwicklung des Ölpreises der 2-Prozent-Marke. Langfristig höhere Inflationsraten werden bislang in der EU bzw. in den USA nicht erwartet.

Die Zinsen in Deutschland lagen aufgrund der expansiven Geldpolitik weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. So bewegten sich Bundesanleihen im Euroraum mit einer 10-jährigen Restlaufzeit im Jahr 2017 zu Zinssätzen zwischen 0,2 Prozent und 0,6 Prozent. In den USA notierten vergleichbare Anleihen während des gesamten Jahres rund 2 Prozentpunkte höher.

Die Entwicklung des Wechselkurses des Euro zum US-Dollar während des Geschäftsjahres war weitgehend unvorhersehbar. Während zu Beginn des Jahres 2017 noch häufig die Parität von Euro zu US-Dollar vorhergesagt worden war, wertete der Euro während des Jahres deutlich auf (+14,0 Prozent). Der Wechselkurs am Jahresende notierte bei 1,20 US-Dollar je Euro.

Die positive konjunkturelle Entwicklung, die expansive Notenbankpolitik und hohe Unternehmensgewinne bewirkten im Geschäftsjahr eine positive Entwicklung der Aktienmärkte. Sowohl der deutsche Aktienmarkt (z. B. Dax) als auch viele US-Aktienindizes verzeichneten im Geschäftsjahr 2017 historische Höchststände und deutliche Gewinne (Dax: +12,5 Prozent; S&P 500: +19,4 Prozent).

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2017 in einem günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsinintensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. So wurden im Jahr 2017 z. B. die erforderlichen Veränderungen für die ab dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive) vorbereitet. Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Ein weiteres bestimmendes, viele Kapazitäten bindendes Thema im Jahr 2017 war in der Versicherungswirtschaft die digitale Transformation. Die fortschreitende Digitalisierung bietet neue Chancen zur Erweiterung des Geschäftsmodells sowie zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg in Summe eine moderate Zunahme der Beiträge. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 1,7 (0,2) Prozent aus.

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Private Krankenversicherung (PKV) bilden die Säulen des deutschen Gesundheitssystems. Rund 9 Mio. Menschen in Deutschland verfügen über eine private Krankenvollversicherung, darüber hinaus gibt es etwa 25 Mio. privat Zusatzversicherte.

Die Private Kranken- und Pflegeversicherung verzeichnete im Jahr 2017 nach vorläufigen Schätzungen ein Wachstum der Beitragseinnahmen in Höhe von 4,3 Prozent.

Dabei zeigte die Private Krankenversicherung einen Anstieg um 4,1 Prozent. Dieser resultierte aus dem Neugeschäft und aus Beitragsanpassungen infolge des medizinischen Fortschritts im Gesundheitssystem, verbunden mit der Anpassung an ein niedrigeres Rechnungszinsniveau.

Auch die Leistungsausweitungen aufgrund des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes führten zu entsprechenden Beitragsanpassungen in der Privaten Pflegeversicherung, die ein Beitragswachstum von 6,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufwies. Weiterhin bestand eine hohe Nachfrage nach Pflegezusatzversicherungen.

Der Trend zu privater Vorsorge als Ergänzung zum Leistungsumfang der GKV setzte sich fort und spiegelte sich in der unverändert dynamischen Entwicklung des Zusatzversicherungsgeschäfts wider.

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen wuchsen um 1,6 Prozent. Dabei stiegen sie im Bereich der Krankenversicherung um 1,5 Prozent, im Bereich der Pflegeversicherung um 4,3 Prozent.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2017 war für die Bayerische Beamtenkrankenkasse erfolgreich. Die Beitragssteigerung lag mit 5,8 Prozent leicht über dem Plan. Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 2,0 Prozent, die Abschlusskostenquote bei 5,7 (6,1) Prozent. Die Schadenquote entwickelte sich besser als erwartet und sank auf 81,6 (84,1) Prozent. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen dabei bei 1.281,3 (1.239,0) Mio. Euro und für künftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 462,1 (419,1) Mio. Euro zugeführt.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erreichte ein Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von 293,8 (320,3) Mio. Euro und eine Nettoverzinsung von 2,9 (3,3) Prozent. Zum 31. Dezember 2017 waren Bewertungsreserven in Höhe von 1.443,8 (1.468,1) Mio. Euro vorhanden.

Der Steueraufwand in Höhe von 32,8 (15,9) Mio. Euro war maßgeblich vom Vorjahressteueraufwand geprägt. Die Finanzverwaltung erkannte die handelsrechtliche Amortisation von Agien bei festverzinslichen Wertpapieren steuerlich nicht an, soweit der Marktwert größer als der handelsrechtliche Buchwert war. Dieser steuerliche Mehrgewinn, und damit auch die Steuerbelastung, drehen sich über die Laufzeit der Wertpapiere automatisch wieder um.

Der Jahresüberschuss 2017 lag mit 33,4 (29,8) Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 5,8 Prozent auf 1.658,6 (1.567,3) Mio. Euro. Dieser Anstieg resultierte aus dem Neugeschäft und aus Beitragsanpassungen. Darin enthalten waren Beitragsanpassungen aufgrund der Leistungsausweitungen des Zweiten Pflege-Stärkungsgesetzes in der Privaten Pflegeversicherung.

Einschließlich der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 120,3 (52,8) Mio. Euro beliefen sich die Gesamtbeitragseinnahmen auf 1.778,9 (1.620,1) Mio. Euro.

Neugeschäft

Das Neugeschäft in der Vollversicherung erreichte nahezu das Niveau des Vorjahres. Das Geschäft in der Zusatzversicherung konnte gesteigert werden. Die Pflegeversicherung trägt weiterhin wesentlich zum Neugeschäft bei, war jedoch im Jahr 2017 rückläufig.

Bestand

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse konnte mit 23.856 zusätzlichen Kunden erneut ein Bestandswachstum verzeichnen. Zum Jahresende hatte sie 1.890.514 Kunden versichert, davon 328.478 in der Krankheitskostenvollversicherung und 1.096.124 in der Krankheitskostenzusatzversicherung. In der Beihilfeablässeversicherung waren 465.912 Personen versichert.

Leistungen an die Kunden

Die Zahlungen für Versicherungsfälle und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle inkl. der Schadenregulierungsaufwendungen lagen mit 1.281,3 (1.239,0) Mio. Euro leicht unter dem geplanten Niveau. Für künftige Versicherungsfälle wurden der Deckungsrückstellung 462,1 (419,1) Mio. Euro zugeführt. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst wird, lag bei 81,6 (84,1) Prozent. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden 110,1 (88,4) Mio. Euro zugeführt. Diese Mittel kommen den Versicherten durch geringere Beitragsanpassungen oder in Form von Beitragsrückerstattungen in der Zukunft direkt zugute.

Kosten

Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 2,0 Prozent, die Abschlusskostenquote bei 5,7 (6,1) Prozent.

Insgesamt sanken die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 127,2 (128,1) Mio. Euro. Diese untergliederten sich in Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 32,5 (31,9) Mio. Euro sowie in Abschlussaufwendungen in Höhe von 94,7 (96,2) Mio. Euro.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 293,8 (320,3) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 319,7 (332,3) Mio. Euro setzten sich aus laufenden Erträgen in Höhe von 294,2 (318,0) Mio. Euro, außerordentlichen Erträgen aus Abgangsgewinnen in Höhe von 11,0 (13,3) Mio. Euro und Zuschreibungen in Höhe von 14,5 (1,0) Mio. Euro zusammen.

Der Rückgang der laufenden Erträge war im Wesentlichen auf rückläufige Erträge aus Investmentanteilen in Höhe von 86,6 (97,4) Mio. Euro sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 94,8 (98,2) Mio. Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 89,0 (97,4) Mio. Euro zurückzuführen.

Die laufenden Erträge wurden im Rahmen der Neu- und Wiederanlage von der anhaltenden Niedrigzinsphase beeinflusst. Zudem stiegen die laufenden Aufwendungen durch einmalig höhere Instandhaltungsaufwendungen bei Gebäuden in Höhe von 17,6 (4,2) Mio. Euro. Durch diesen Sondereffekt erhöhten sich die Aufwendungen aus Kapitalanlagen auf 21,5 (8,5) Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr wurde eine Zuschreibung in Höhe von 14,0 (0,0) Mio. Euro auf Grundstücke und Gebäude vorgenommen. Die Zuschreibung resultierte aus einer Wertaufholung durch Weiterentwicklung und nahezu vollständiger Vermietung nach einer im Jahre 2012 vorgenommenen Abschreibung.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,9 (3,3) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 2,6 (3,2) Prozent.

Überschussverwendung

Im Verhältnis zum Rohüberschuss nach Steuern in Höhe von 187,8 (147,1) Mio. Euro ergab sich eine Überschussverwendungsquote von 78,4 (77,3) Prozent für das gesamte Geschäft und von 83,1 (83,0) Prozent für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft.

Jahresüberschuss

Der Steueraufwand der Gesellschaft lag bei 32,8 (15,9) Mio. Euro. Der Jahresüberschuss belief sich auf 33,4 (29,8) Mio. Euro.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden

Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 876,9 (792,5) Mio. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 8,9 (12,8) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Jahr 2017 Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Zugängen in Höhe von 278,6 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 165,1 Mio. Euro sowie Investmentanteile mit einem Zugang in Höhe von 319,3 Mio. Euro. Über Investmentanteile wurden rund 59 Prozent in Zinsträger und rund 10 Prozent in Aktien investiert.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Bayerischen Beamtenkrankenkasse stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7	–	0,8	–
Kapitalanlagen	10.398,1	98,6	9.906,3	98,5
Übrige Aktiva	147,1	1,4	145,5	1,5
Gesamt	10.545,9	100,0	10.052,6	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	229,1	2,2	221,5	2,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	10.232,0	97,0	9.769,9	97,2
Übrige Passiva	84,8	0,8	61,2	0,6
Gesamt	10.545,9	100,0	10.052,6	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 10.232,0 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 10.398,1 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 229,1 Mio. Euro gegenüber. Derzeit besteht kein Bedarf an Finanzierungsmaßnahmen.

In den übrigen Passiva waren Pensionsrückstellungen in Höhe von 24,1 Mio. Euro und Verbindlichkeiten in Höhe von 26,5 Mio. Euro enthalten. Die Verbindlichkeiten haben im Wesentlichen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, lauten auf Euro und sind unverzinslich. Überwiegend bestehen diese in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern (9,4 Mio. Euro) und gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen des Konzern-Abrechnungsverkehrs (7,4 Mio. Euro).

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	28,2	12,3	28,2	12,7
Kapitalrücklage	71,0	31,0	71,0	32,1
Gewinnrücklagen	98,5	43,0	96,5	43,6
Bilanzgewinn	31,4	13,7	25,8	11,6
Gesamt	229,1	100,0	221,5	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 5,0 Prozent auf 10.398 (9.906) Mio. Euro.

Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 876,9 (792,5) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 395,7 (361,4) Mio. Euro.

In den Investmentanteilen setzte sich der Bestand im Wesentlichen aus Zinsträgern mit einem Anteil von rund

83 Prozent und Aktien mit einem Anteil von rund 8 Prozent zusammen.

Die Bestandsveränderung bei den sonstigen Ausleihungen resultierte aus Zugängen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 165,0 Mio. Euro sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 21,6 Mio. Euro bei gegenläufigen Abgängen von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 104,7 Mio. Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 93,8 Mio. Euro und übrigen Ausleihungen in Höhe von 17,5 Mio. Euro.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	162,6	1,6	131,9	1,3
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	306,9	3,0	85,4	0,9
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.457,0	42,9	4.255,4	43,0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	374,7	3,6	322,4	3,3
Sonstige Ausleihungen	5.056,9	48,5	5.086,2	51,2
Einlagen bei Kreditinstituten	40,0	0,4	25,0	0,3
Gesamt	10.398,1	100,0	9.906,3	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 1.443,8 (1.468,1) Mio. Euro und lagen bei 13,9 (14,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	8,9	0,1	8,6	0,1
Deckungsrückstellung	9.391,6	91,8	8.929,5	91,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	345,0	3,4	310,4	3,2
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	486,5	4,7	521,4	5,3
Gesamt	10.232,0	100,0	9.769,9	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 war im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

In der Zuführung zur Deckungsrückstellung waren die Einmalbeiträge, die im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet wurden, enthalten sowie die Zuführung nach § 150 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die von der Nettoverzinsung abhängig ist. Ebenso wirkten sich der Sparanteil und die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Zuführung zur Deckungsrückstellung aus.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde durch die Entnahmen für Kappungen im Rahmen der Beitragsanpassungen und für die Beitragsrückerstattung für leistungsfreie Kunden stark beeinflusst. Ebenso beeinflussten die Zuführungen nach § 150 Abs. 4 VAG in Abhängigkeit von der Nettoverzinsung die RfB.

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung belief sich im Jahr 2017 auf 462,1 (419,1) Mio. Euro.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Unternehmen verfügt aufgrund seiner stabilen Eigenmittelausstattung über eine gute Risikotragfähigkeit. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich.

Eine detaillierte Finanzplanung gewährleistet, dass die Bayerische Beamtenkrankenkasse ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Die wirtschaftliche Lage der Bayerischen Beamtenkrankenkasse stellt sich positiv dar.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Vorstand am 21. Februar 2018 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Anwendungsentwicklung, Controlling, interne Revision, Rechnungswesen, Unternehmensrecht, Vertrieb, zentrale Aufgaben Kapitalanlage sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer.

Die Rückversicherungsaktivitäten werden von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG wahrgenommen.

Aufgrund der Vereinbarung mit der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts stellt diese dem Unternehmen gegen Übernahme der laufenden Aufwendungen Beamte zur Verfügung.

Im Rahmen der engen Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmen der Consal-Gruppe haben sich die Bayerische Beamtenkrankenkasse, die Union Krankenversicherung und die Union Reiseversicherung gegenseitig Aufgaben übertragen.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Branchen Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Zentraler Kunden- und Vertriebspartnerservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerische Landesbrandversicherung hat mit Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen die Aufgaben übernommen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Um seine Marktposition zu stärken, bildet der Konzern sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter¹ fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräfte nachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Organisationsentwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Der Konzern Versicherungskammer bietet jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben den Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit oder zum Jobsharing in Führungspositionen wird auch die Option des mobilen Arbeitens ermöglicht.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement fördert die Gesundheit der Beschäftigten und trägt dazu bei, dass Mitarbeiter leistungsfähig, motiviert und gesund bleiben. Dies wird durch ein systematisches Management der betrieblichen Gesundheit und durch die Stärkung der Eigenverantwortung in Bezug auf Gesundheitsförderung erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist ein Prozess, der die nachhaltige, gesundheitsbewusste Gestaltung von Arbeit, Organisation und Verhalten zum Ziel hat. Arbeitsgestaltung, Verhalten und Führung/Management müssen gleichermaßen miteinbezogen werden. Außerdem sollen Mitarbeiter und Führungskräfte in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven gestärkt werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z. B. „2017bewegend“) und hält vielfältige Angebote, darunter die Aktion Treppensteigen oder die jährliche Blutspendeaktion, bereit. Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditorierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jah-

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

ren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Die Vorstände haben für die mitbestimmten Unternehmen neue Zielgrößen für den Frauenanteil der beiden obersten Führungsebenen festgelegt. Diese sind in den Lageberichten der jeweiligen Gesellschaften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf die vom Gesetzgeber geforderten Quoten auf Unternehmensebene sind je nach Geschäftsfeld, Größe der Gesellschaft und Art der Dienstleistungsbeziehungen im Konzern unterschiedlich deutlich erkennbar.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung über eine Unterstützungskasse.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2017. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2017 durchschnittlich 6.748 (6.792) Mitarbeiter tätig, davon 3.993 (4.060) Vollzeitangestellte, 1.607 (1.538) Teilzeitangestellte, 850 (867) angestellte Außendienstmitarbeiter und 298 (327) Auszubildende.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 794 (768) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Der Multikanalvertrieb bietet für die Bayerische Beamtenkrankenkasse ein hohes Potenzial für ein fortgesetztes ertragreiches Wachstum und verleiht dem Unternehmen Stabilität und eine gute Marktpositionierung. Die enge Zusammenarbeit innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe mit den selbstständigen Agenturen, Maklern und Versicherungsdiensten sowie der Onlinevertrieb und die Kooperationen mit gesetzlichen Krankenversicherern bieten die Basis, um Marktpotenziale zu nutzen.

Langfristige, exklusive Kooperationsverträge mit den Partnern sichern den Vertrieb der Versicherungsprodukte. Die

Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet eine maßgeschneiderte Vertriebsunterstützung, individuelles Training und exklusive Betreuung der Vertriebsmitarbeiter.

Chancen durch Produkte

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse arbeitet kontinuierlich an der Optimierung ihres ertragreichen Produktportfolios. Dabei werden eine ziel- und risikoorientierte Annahmepolitik, die aktuellen Markterfordernisse sowie die Bedürfnisse der Kunden und Vertriebspartner berücksichtigt.

In der Krankheitskostenvollversicherung agiert die Bayerische Beamtenkrankenkasse als Gesundheitsdienstleister mit vielfältigen Services für ihre Versicherten. Die Produktpalette ist daher auf den Qualitätsverkauf abgestimmt. Dabei handelt es sich um modular aufgebaute, hochwertige Produkte, die entsprechend den jeweiligen Kundenbedürfnissen kombiniert werden können. Die Kunden profitieren im Basis-, Comfort- oder Premiumschutz von den umfassenden Leistungen. Für Beamte bietet die Bayerische Beamtenkrankenkasse passgenaue Tarife zur Beihilfe an.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse nutzt ihre Chancen durch eine bedarfsgerechte Produktpalette in der Krankheitskostenzusatzversicherung, mit der gesetzlich Versicherte ihren Gesundheitsschutz für die Bereiche Ambulant, Zahn, Sehhilfen, Arbeitsunfähigkeit, Krankenhausaufenthalt oder Auslandsaufenthalt ergänzen können.

Im Bereich der Pflegeversicherung steht die Bayerische Beamtenkrankenkasse den Versicherten als Pflegepartner zur Verfügung. Privat sowie gesetzlich Versicherte mit der Pflegegeld-Linie können sich für den Fall einer Pflegebedürftigkeit in allen Pflegestufen finanziell absichern. Im Bereich der staatlich geförderten Pflegeversicherung nimmt das Unternehmen eine führende Marktstellung ein.

Zum 1. Januar 2017 erfolgte die Umsetzung der zweiten Stufe der Pflegereform. Hierbei handelte es sich um eine Anpassung aller Pflegepflichtversicherungen und Pflegezusatzversicherungen, bei der die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade unter stärkerer Berücksichtigung kognitiver Einschränkungen abgelöst wurden. Damit rückte dieses Marktsegment nochmals stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse wird umfangreiche vertriebliche Maßnahmen durchführen, um das vorhandene große Potenzial zu heben.

Bei vielen Unternehmen führt der zunehmende Fachkräftemangel zum Wettbewerb um gute Mitarbeiter. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet hier den Unternehmen im Bereich der Firmenversicherung Unterstützung als betrieblicher Gesundheitsmanager an. So macht z. B. eine betriebliche Krankenversicherung das Unternehmen

attraktiver für Fachkräfte. Sie bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer viele Vorteile. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse sieht daher große Chancen, das Geschäftsfeld weiter ausbauen zu können.

Die Beihilfeablöseversicherung ist eine Versicherung für beihilfeverpflichtete Arbeitgeber (z. B. Städte und Kommunen). Sie übernimmt die vereinbarten Beihilfezahlungen bei Krankheit des Arbeitnehmers. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse bietet hier als Marktführer maßgeschneiderte Produkte an.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erreicht durch zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen im Gesundheitswesen nachhaltige Wettbewerbsvorteile.

Der medizinische Beirat berät das Unternehmen mit dem Ziel, Entwicklungen im Gesundheitswesen rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, sodass die Kunden schnellstmöglich von sinnvollen neuen Behandlungsmethoden profitieren.

Vollversicherte Kunden haben die Möglichkeit, sich rund um die Uhr kostenlos ärztliche Ratschläge durch die medizinische Hotline MediTALK geben zu lassen. Im Rahmen des Case-Managements stellt die Bayerische Beamtenkrankenkasse sicher, dass schwer erkrankte Kunden – beispielsweise nach einem Schlaganfall – eine koordinierte, sektorenübergreifende medizinische Betreuung über den gesamten Behandlungsablauf erhalten.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse gewährleistet, dass ihre Kunden sinnvolle medizinische Innovationen, wie z. B. modernste Laserverfahren bei Augenoperationen, eine neuartige Musik-App zur Behandlung von Tinnitus oder eine komplementärmedizinische Therapie bei Krebserkrankungen, frühzeitig erhalten.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Neue digitale Technologien und die damit verbundene Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche beeinflussen das Kundenverhalten und die Art und Weise, wie der Konzern Versicherungskammer künftig seine Geschäfte führen wird. Die Digitalisierung eröffnet dem Unternehmen neue Wege in der Datenerfassung und -nutzung, schafft Möglichkeiten für innovative Produktlösungen und eine optimierte Kundeninteraktion. Die Digitalisierungs-Roadmap des Konzerns Versicherungskammer baut künftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können.

Im Jahr 2017 gründete der Konzern Versicherungskammer gemeinsam mit anderen Versicherern die Initiative InsurTech Hub Munich. Ziel ist es, die digitale Transformation gemeinsam aktiv zu gestalten und München zu einem attraktiven Standort für die besten internationalen Start-ups zu formen.

Als Branchenvorreiter nutzt der Konzern Versicherungskammer erfolgreich kognitive Technologien. Im Fokus dieser Technologien steht die Verknüpfung kognitiver Systeme und Big Data/Analytics, um heterogene und unstrukturierte Datenmengen besser auswerten und die Erkenntnisse nutzbringend verwerten zu können. Texte und somit auch Kundenbelange werden präziser und schneller erfasst und können effektiver bearbeitet werden. Auf Basis dieser Erkenntnisse wird der Einsatz kognitiver Technologien auch im Jahr 2018 weiter ausgebaut.

Mit dem Projekt Gesundheits On Line Dienstleistungen (GOLD) bietet die Bayerische Beamtenkrankenkasse als moderner Gesundheitsdienstleister integrierte digitale Lösungen an. Mit der RundumGesund-App besteht eine Lösung, die eine hohe Akzeptanz bei den Kunden besitzt.

Zudem erhalten die Kunden über das Kundenportal „Mein Premiumservice“ einen persönlichen digitalen Versicherungsordner, in dem sie ihre gesamten Versicherungen einsehen und verwalten können. Die Korrespondenz zwischen Unternehmen und Kunden erfolgt über ein elektronisches Postfach. Ein Self-Service-Bereich ermöglicht es den Kunden zudem, eigenhändig Geschäftsvorfälle anzustoßen, wie z. B. die Änderung der Heimatadresse oder der Kontoverbindung.

Neben der Optimierung des Kundenportals wird auch die Integration der Internetfiliale 6.0 der Sparkassen weiter ausgebaut. Dort stehen den Kunden alle Tarifrechner des Konzerns zur Verfügung. Zudem können diese über ein elektronisches Postfach ihres Onlinebanking sämtliche Versicherungsdokumente einsehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Diversity ist von Bedeutung, um qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit und beschäftigen sich zu diesem Zwecke mit vielfältigen Themen. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zur generationen- und hierarchieübergreifenden Zusammenarbeit sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seiner hervorragenden Serviceposition und Vertriebspräsenz.

Das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen ist ein integraler Bestandteil des Managements. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung sind eine klare und transparente Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt, sowie deren entsprechende Umsetzung. Die Veränderungen der Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß §91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuariat Kranken sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern wurden darüber hinaus Gremien (z.B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Um diese Risiken zu vermeiden bzw. zu reduzieren, werden spezifische Handlungsstrategien plausibilisiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Reporting über eingegangene Risiken, die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2016. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Krankenversicherungsgeschäft über den kalkulierten Erwartungen liegen können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozeduralem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Ein bedeutendes strategisches Risiko ist die Einführung einer „Bürgerversicherung“.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird

sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management- (ALM) und Risikomanagement-Prozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit sowie die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexposition des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen wie z. B. Aktien muss ein größeres Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 89 Prozent bezüglich des Marktwerts) ist in Zinsträgern investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen überwiegend auf Staatsanleihen (3.303 Mio. Euro) sowie auf Unternehmensanleihen (4.465 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 7 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens.

Das **Immobilienrisiko** betrifft sowohl direkt gehaltene Grundstücke und Bauten (193,7 Mio. Euro) als auch Immobilienfonds und Immobilienbeteiligungen im indirekten Bestand (212,3 Mio. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Unter dem Zinsrisiko versteht man in der PKV darüber hinaus die Gefahr, dass die erzielten Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, um die notwendige rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung zu erbringen.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Wesentliches Ziel der Steuerung des Kapitalanlageportfolios ist die Erreichung der Rechnungszinsanforderungen ohne Zuhilfenahme von Eigenmitteln.

Der Rechnungszins ist ein zentrales Element der Rechnungsgrundlagen in der PKV und besonders für die Prämienberechnung und die Kalkulation der Alterungsrückstellungen

von Bedeutung. Der Nachweis der Angemessenheit des verwendeten Rechnungszinses erfolgt einmal jährlich.

Ergibt die Prognose der Renditeuntergrenze aus aktueller Sicht, dass der in einem Tarif einkalkulierte Rechnungszins zukünftig nicht erwirtschaftet werden kann, so wird er im Rahmen der nächsten Beitragsanpassung entsprechend reduziert (AUZ-Verfahren).

Grundsätzlich reduzieren eine fristenkongruente Anlage und eine aktive Steuerung der Durationsbreiten im Rahmen des ALM das Zinsrisiko.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwertes um 708,7 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 94 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Bestand an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	93,5	4,0	2,5	–
Unternehmensanleihen	27,4	61,7	10,8	0,2
Pfandbriefe/Covered Bonds	97,6	2,4	–	–
Sonstige Zinsträger	34,6	61,9	3,4	–
Gesamtbestand	64,6	29,8	5,5	0,1

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 7 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatili-

tät dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d.h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 165,0 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird insbesondere durch ein aktives Portfoliomanagement gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwertes oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Art. 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Werden zur Absicherung des Wechselkursrisikos in der Direktanlage in Fremdwährung getätigte Geschäfte mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomi-

sche Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts der Investition in Fremdwährung. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestandes mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter „Streuung“ ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie durch deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung setzt sich aus dem versicherungstechnischen Risiko der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Kranken nAd Leben), dem versicherungstechnischen Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung (Kranken nAd Nichtleben) und dem Katastrophenrisiko zusammen, wobei das Katastrophenrisiko nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Krankenversicherungsverträge werden auf der Basis von fest vereinbarten Leistungszusagen im Krankheitsfall kalkuliert. In die Kalkulation fließen dazu verschiedene Rechnungsgrundlagen ein, wie z.B. der Rechnungszins oder Annahmen über künftige Schadenentwicklungen, die Lebenserwartung, die erwartete durchschnittliche Vertragsdauer und die erforderlichen Betriebskosten. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren daher aus Abweichungen der tatsächlichen Werte dieser Größen von den kalkulierten.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nAd Lebensversicherung setzt sich bei dem Unternehmen insbesondere aus dem Krankheits-/Invaliditätsrisiko, dem Sterblichkeitsrisiko, dem Storno- sowie dem Kostenrisiko zusammen.

Das Krankheits-/Invaliditätsrisiko umfasst die Veränderungen der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsdaten sowie der Inflation im medizinischen Bereich. Das Sterblichkeitsrisiko erfasst das Risiko, dass mehr Versicherungsnehmer als erwartet während der Laufzeit des Vertrags sterben. Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Ein Kostenrisiko entsteht, wenn im Folgejahr die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nAd Leben zu begegnen, werden bereits bei der Tarifikalkulation angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt. Darüber hinaus werden die Rechnungsgrundlagen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jedes Jahr überprüft und bei Bedarf an die aktuellen Gegebenheiten angepasst (Beitragsanpassungsklausel).

Versicherungstechnisches Risiko Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nAd Nichtleben setzt sich aus dem Prämien- und Reserverisiko sowie dem Stornorisiko zusammen.

Um den versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung nAd Nichtleben zu begegnen, werden analog zur Krankenversicherung nAd Leben sowohl bei der Tarifikalkulation als auch bei der Dotierung der Schadenreserve angemessene Sicherheiten einkalkuliert. Zudem werden die Risiken durch gezielte Risikoselektion im Rahmen der Annahmepolitik weiter eingegrenzt.

Katastrophenrisiko Kranken

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt einer hohen Anzahl von Einzel- oder Kumulschäden. In der Krankenversicherung setzt sich das Katastrophenrisiko aus den Risiken Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie zusammen, wobei das Pandemierisiko das größte Risiko darstellt.

Zur Schadenminimierung und Schadenprävention kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Prinzipiell werden Konzentrationsrisiken durch eine geeignete

Risikostreuung begrenzt. Darüber hinaus wird durch regelmäßige Überwachung und Analyse des Versicherungsbestands auf Basis spezifischer Kenngrößen und Schwellenwerte versucht, die Entstehung von Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Bei dem Unternehmen stellen Forderungen gegenüber Banken die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos dar. Zum Stichtag bestanden keine Exponierungen gegenüber Rückversicherern.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Die fälligen wertberichtigten Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 14,8 Mio. Euro. Die wertberichtigten Forderungen, die älter als 90 Tage waren, beliefen sich auf 10,9 Mio. Euro. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler wurden zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern: Durchschnittlich wurden in den vergangenen drei Jahren 84,5 Prozent der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen pauschal wertberichtigt. Diese Ausfallquote ergab sich im Wesentlichen aus Außenständen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Bilanzstichtag im Notlagentarif versichert waren und deren Vollversicherungsverträge aufgrund der gesetzlichen Versicherungspflicht nicht gekündigt werden konnten. Ungeachtet dessen unterlag der Versicherer einer Leistungspflicht. Dieses Risiko wird durch geeignete Bonitätsprüfungen im Rahmen der Vertragsannahme sowie durch geeignete Maßnahmen im Mahnverfahren im Rahmen der Bestandsbearbeitung reduziert.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist bei dem Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, wird der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organi-

satorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um diese zu minimieren, kommen bei dem Unternehmen neben der strategischen Personalplanung insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Die Hauptabteilung Compliance sowie die Geldwäschebeauftragten tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzu-

reichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Eines der größten strategischen Risiken für die PKV stellt weiterhin die Einführung einer „Bürgerversicherung“ und der damit verbundene Wegfall des Neugeschäfts der privaten Krankheitskostenvollversicherung dar.

Um der Einführung einer „Bürgerversicherung“ entgegenzuwirken, werden die Vorteile des dualen Gesundheitssystems transparent gemacht. Ziel ist es, das duale System als wesentlichen Garanten für die hohe Qualität des deutschen Gesundheitswesens und damit auch den Weiterbestand der PKV-Vollversicherung zu sichern. Darüber hinaus begegnet das Unternehmen dem Risiko einer Bürgerversicherung durch Diversifikation und Ausbau der Kerngeschäftsfelder, die von der Einführung einer Bürgerversicherung nicht betroffen wären. Um die werthaltigen Vollversicherungsbestände gegenüber der GKV und gegenüber den Mitbewerbern zu sichern, wurden außerdem gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit umgesetzt, unter anderem eine Erhöhung der Beitragsstabilität sowie die Einführung der Tarifwechselberatung. Zudem setzt sich das Unternehmen im Rahmen des neuen Programms „VKB Top 3“ intensiv mit der Integration einer ganzheitlichen Kundenbetrachtung in die täglichen Arbeitsprozesse auseinander. Um dem Risiko einer geringeren Kostentragfähigkeit infolge des Bestandsabriebs zu begegnen, wurden Maßnahmen zur Erhöhung der Kostenelastizität entwickelt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse oder durch die sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an das Risikoberichtswesen (unter anderem RSR/SFCR) erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der Weiterentwicklung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich in der Vergangenheit intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigt für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich vor dem Hintergrund einer wachsenden Investitionsnachfrage und einer positiven Entwicklung des Welthandels im Jahr 2018 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2017/2018, November 2017) wird sich der Konjunkturaufschwung im Euroraum im Jahr 2018 weiter fortsetzen. Ein Teil des Aufschwungs wird von der noch immer expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank getragen, die für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen im Euroraum sorgt. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2018 mit einer Wachstumsrate von 2,1 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer erwarteten Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 2,2 Prozent bei.

Der Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird eine weitere Steigerung der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Neben dem privaten Konsum werden sich auch die Staatsausgaben und wachsende Investitionen positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Wachstumsimpulse sind aufgrund der guten konjunkturellen Situation in allen wichtigen Wirtschaftsregionen auch aus dem gewerblich-industriellen Bereich zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2018 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem leichten Beitragsplus von etwas über 1,0 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 zeigen (GDV, Jahrespressekonferenz am 31. Januar 2018).

Die Geschäftsentwicklung in der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist maßgeblich von den politischen Rahmenbedingungen, den Entwicklungen im Gesundheits- und Pflegemarkt, der demografischen Entwicklung sowie von der wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte geprägt.

Die Diskussionen über eine Veränderung des Systems der PKV bis hin zur Abschaffung des dualen Systems und der Einführung einer Bürgerversicherung werden aktuell wieder verstärkt geführt.

Bei einer anhaltend günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte dürfte der seit einigen Jahren beobachtete Trend zu mehr privater Vorsorge weiter anhalten – als Ergänzung bzw. Verbesserung des Leistungsumfangs der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Potenziale bestehen auch im Bereich der betrieblichen Krankenversicherung, bei der sowohl der Arbeitnehmer durch einen zusätzlichen privaten Gesundheitsschutz vom Arbeitgeber als auch der Arbeitgeber durch Stärkung seiner Attraktivität bzw. der Mitarbeiterbindung profitiert.

Für das Jahr 2018 ist ein deutlich positives Beitragswachstum zu erwarten. Dieses wird aus der Anpassung der Beiträge an steigende Gesundheitsausgaben aufgrund des medizinischen Fortschritts resultieren, oft verbunden mit einer zusätzlichen Anpassung an ein niedrigeres Rechnungszinsniveau.

Unternehmensentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2018 geht die Gesellschaft von einem positiven Verlauf aus.

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse erwartet hinsichtlich der gebuchten Bruttobeiträge einen weiteren Anstieg, der jedoch voraussichtlich unter dem hohen Wachstum des Jahres 2017 liegen wird. Der Anstieg in den Aufwendungen für Versicherungsfälle wird sich ähnlich wie im Jahr 2017 entwickeln. Die PKV-Schadenquote, die durch die Veränderung der Deckungsrückstellung wesentlich beeinflusst ist, wird daher voraussichtlich leicht ansteigen.

Die Niedrigzinsphase wird sich auch im Jahr 2018 fortsetzen. Die Bayerische Beamtenkrankenkasse ist auf diese Situation vorbereitet, sie wird ihre sicherheitsorientierte Anlagenpolitik fortführen und geht von einem leicht sinkenden Ergebnis aus der Kapitalanlage aus.

Der Jahresüberschuss 2018 wird leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2017 liegen

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes (AktG) ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 13,3 Prozent im Aufsichtsrat und von 30,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 18,2 Prozent in der ersten und von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen konnten bis zum 30. Juni 2017 erreicht, auf der ersten Führungsebene mit +11,8 Prozent übertroffen werden.

Nach Ablauf dieser ersten Zielerreichungsfrist legte die Gesellschaft neue Zielgrößen fest:

Der Aufsichtsrat legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 13,3 Prozent im Aufsichtsrat und von 30,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legte als Zielgrößen einen Frauenanteil von 30,0 Prozent in der ersten und von 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Gemäß § 289b Abs. 2 HGB ist die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG als Tochterunternehmen von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung befreit. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts legt als Mutterunternehmen die nichtfinanzielle Erklärung als Bestandteil des Konzernlageberichts offen. Der Konzernlagebericht wird als Teil des Geschäftsberichts im Elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite des Unternehmens öffentlich zugänglich gemacht.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

RfB-Quote

Die RfB-Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zu den verdienten Bruttobeiträgen. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang die Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen in der Zukunft zur Verfügung haben.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis (Jahresüberschuss) nach Steuern zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Schadenquote

Die Schadenquote ist der in Prozent ausgewiesene Anteil der Aufwendungen für Versicherungsfälle an den verdienten Beiträgen.

Selbstbehaltquote

Die Selbstbehaltquote ist das Verhältnis der gebuchten Nettobeiträge zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Überschussverwendungsquote

Die Überschussverwendungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis des verwendeten Überschusses zum Rohergebnis nach Steuern.

Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote errechnet sich aus dem Verhältnis des versicherungsgeschäftlichen Ergebnisses zu den verdienten Bruttobeiträgen. Sie gibt an, wie viel von den Jahresbeitragseinnahmen nach Abzug der Aufwendungen übrig bleibt.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Einzel-Krankheitskostenvollversicherung

ambulant und stationär

Einzel-Krankentagegeldversicherung

Krankentagegeldversicherung

Selbstständige Einzel-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Einzel-Teilversicherung

Versicherung für eine Zusatzleistung im Todesfall

Sonstige Teilversicherung

Gruppen-Krankenversicherung

nach Einzel- und Sondertarifen

Gruppen-Krankheitskostenvollversicherung

ambulant und stationär

Gruppen-Krankentagegeldversicherung

Gruppen-Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Gruppen-Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Pflegezusatzversicherung Einzel- und Gruppe

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Geförderte Pflegevorsorgeversicherung

Übrige und nicht aufgliederte Krankenversicherung

Auslandsreise-Krankenversicherung

Beihilfeablöseversicherung

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	657.652	765.776
	657.652	765.776
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	162.624.341	131.896.819
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	191.051.392	4.758.952
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.500.000	5.350.000
3. Beteiligungen	102.351.525	75.332.494
	306.902.917	85.441.446
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.456.997.021	4.255.443.265
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	374.728.453	322.410.908
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.631.307.544	2.570.902.126
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.365.864.583	2.438.092.527
c) übrige Ausleihungen	59.648.463	77.103.728
	5.056.820.590	5.086.098.381
4. Einlagen bei Kreditinstituten	40.000.000	25.000.000
	9.928.546.064	9.688.952.554
	10.398.073.322	9.906.290.819
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	14.202.637	13.504.202
2. Versicherungsvermittler	547.103	664.856
davon: an verbundene Unternehmen: 11.741 (50.161) €		
	14.749.740	14.169.058
II. Sonstige Forderungen	10.696.916	11.373.442
davon: an verbundene Unternehmen: 1.914.164 (1.959.597) €		
	25.446.656	25.542.500
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	13.587.165	8.272.958
II. Andere Vermögensgegenstände	14.070	-
	13.601.235	8.272.958
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	108.141.883	111.734.244
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	210	7.922
	108.142.093	111.742.166
Summe der Aktiva	10.545.920.958	10.052.614.219

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 26. Januar 2018

Der Treuhänder
Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	66.482.000	66.482.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-38.346.891	-38.346.891
	28.135.109	28.135.109
II. Kapitalrücklage	70.978.175	70.978.175
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.648.200	6.648.200
2. andere Gewinnrücklagen	91.888.161	89.886.161
	98.536.361	96.534.361
IV. Bilanzgewinn	31.408.000	25.818.000
	229.057.645	221.465.645
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	8.939.342	8.602.090
II. Deckungsrückstellung	9.391.582.388	8.929.482.280
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	344.982.316	310.432.591
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. erfolgsabhängige	480.292.391	510.148.921
2. erfolgsunabhängige	6.242.458	11.241.439
	486.534.849	521.390.360
	10.232.038.895	9.769.907.321
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.107.307	21.006.367
II. Steuerrückstellungen	14.309.255	2.265.379
III. Sonstige Rückstellungen	19.845.399	14.954.028
	58.261.961	38.225.774
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	9.431.723	7.271.530
2. Versicherungsvermittlern	421.054	310.044
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 103.149 (2.446) €		
	9.852.777	7.581.574
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	102.948	89.641
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 59.625 (65.978) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	16.566.892	15.334.043
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 7.376.296 (6.896.619) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 4.001.350 (4.172.565) €		
davon: aus Steuern: 795.351 (1.136.807) €		
	26.522.617	23.005.258
E. Rechnungsabgrenzungsposten	39.840	10.221
Summe der Passiva	10.545.920.958	10.052.614.219

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist.

München, den 15. Januar 2018

Der verantwortliche Aktuar
Läuter-Lüttig

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.658.568.382	1.567.279.722
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-205.203	-185.948
	1.658.363.179	1.567.093.774
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-337.252	-158.953
	-337.252	-158.953
	1.658.025.927	1.566.934.821
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	120.269.032	52.843.687
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	4.845.886	5.837.222
davon: aus verbundenen Unternehmen: - (1.311.220) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon: aus verbundenen Unternehmen: 60.874 (53.184) €		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.625.980	6.140.804
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	281.734.218	306.042.146
	289.360.198	312.182.950
c) Erträge aus Zuschreibungen	14.466.191	1.043.083
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.027.039	13.281.142
	319.699.314	332.344.397
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	2.022.912	2.036.919
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-1.251.251.963	-1.221.251.786
bb) Anteil der Rückversicherer	11.713	76.648
	-1.251.240.250	-1.221.175.138
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-30.051.661	-17.750.943
	-1.281.291.911	-1.238.926.081
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung	-462.100.108	-419.116.114
	-462.100.108	-419.116.114
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) erfolgsabhängige	-110.131.749	-88.376.558
b) erfolgsunabhängige	-1.939.218	-2.418.507
	-112.070.967	-90.795.065

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-94.693.311	-96.163.940
b) Verwaltungsaufwendungen	-32.522.662	-31.952.592
	-127.215.973	-128.116.532
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	55.535	73.017
	-127.160.438	-128.043.515
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-21.535.823	-8.117.653
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-4.334.333	-3.968.257
	-25.870.156	-12.085.910
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-5.059.083	-8.293.876
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	86.464.522	56.899.263
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	34.129.504	36.750.155
davon: Erträge aus der Währungsumrechnung: 289.339 (183.485) €		
2. Sonstige Aufwendungen	-54.128.140	-47.714.375
davon: Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: -3.881.268 (-1.387.302) €		
	-19.998.636	-10.965.220
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	66.465.886	45.935.043
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-32.843.557	-15.939.837
5. Sonstige Steuern	-212.329	-173.206
	-33.055.886	-16.113.043
6. Jahresüberschuss	33.410.000	29.822.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	2.002.000	-4.004.000
	-2.002.000	-4.004.000
8. Bilanzgewinn	31.408.000	25.818.000

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft mit Firmensitz in der Maximilianstraße 53, 80530 München, wird im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregister-Nummer HRB 111650 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei immateriellen Vermögensgegenständen bei mangelnder Werthaltigkeit vorgenommen. Geringwertige immaterielle Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls, bei dauernder Wertminderung, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip). Gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB ist bei Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung möglich.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie **übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit. Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Hs. 2 HGB nicht angewendet.

Sicherungsgeschäfte

Devisentermingeschäfte sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung Sicherungsgeschäfte und werden mit den gesicherten Geschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Zum Bilanzstichtag wurde der wirksame Teil der Bewertungseinheit entsprechend der Einfrierungsmethode abgebildet. Für den ineffektiven Teil wurde im Fall eines negativen Überhangs eine Drohverlustrückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt und nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise – berechnet. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Unter den **Deckungsrückstellungen** werden die Alterungsrückstellung, die Zusatzrückstellung und der gesetzliche Beitragszuschlag in der Krankenversicherung ausgewiesen. Deckungsrückstellungen wurden grundsätzlich nach versicherungstechnischen Methoden ermittelt.

In der Krankenversicherung sehen die gesetzlichen Vorgaben für die meisten Tarife grundsätzlich einen konstanten Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer vor. Da allgemein das Krankheitsrisiko mit dem Alter zunimmt, beinhaltet die Kalkulation der Beiträge in den ersten Versicherungsjahren eine Ansparung zum Aufbau der Alterungsrückstellung, die im späteren Verlauf der Versicherung zur Finanzierung der dann erwarteten höheren Krankheitskosten aufgezehrt wird. Der Verlauf dieses Spar- und Entsparvorgangs hängt vom Geschlecht und vom individuell vereinbarten Versicherungsschutz ab und entsprach in seiner Höhe zum Bilanzstichtag der Passivposition Deckungsrückstellung.

Für vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung gilt, dass bei Ausscheiden aus der Versichertengemeinschaft durch Tod oder Stornierung die einzelvertraglich gerechnete Alterungsrückstellung auf die verbleibende Versicherungsgemeinschaft übertragen wird.

Für ab dem 1. Januar 2009 abgeschlossene Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung werden bei Verlassen der Versichertengemeinschaft durch Stornierung Teile der Alterungsrückstellung dem Versicherten mitgegeben und beim aufnehmenden Versicherer – es besteht Versicherungspflicht – dem Vertrag gutgeschrieben.

Für die älteren Verträge bestand bei einer Kündigung vor dem 1. Juli 2009 ebenfalls eine Option zur Mitnahme einer Alterungsrückstellung, die allerdings nur in geringem Umfang genutzt wurde.

Beide Ausprägungen wurden bereits bei der Beitragskalkulation über verschiedene Ausscheidewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Bei der prospektiven Berechnung der Alterungsrückstellung haben Prämien und Rückstellung identische Rechnungsgrundlagen. Der Berechnung lagen ein Rechnungszins, Rechnungsgrundlagen, Annahmen zu Kopfschäden und weitere Größen zugrunde.

Der Rechnungszins lag tarifabhängig zwischen 3,5 und 2,43 Prozent.

Die sogenannte Ausscheideordnung enthält die Annahmen zu den alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeits- und Stornowahrscheinlichkeiten.

Die Kopfschäden sind die auf einen Tarifversicherten entfallenden durchschnittlichen tarif-, alters- und geschlechtsabhängigen Versicherungsleistungen ohne Regulierungsaufwendungen. Die Beiträge enthielten einen Sicherheitszuschlag von mindestens 5 Prozent. Weitere Zuschläge innerhalb der Beitragskalkulation wurden insbesondere für Abschlusskosten, Schadenregulierungsaufwendungen und Verwaltungskosten vorgenommen.

Für die Bestimmung der Rechnungsgrundlagen wurden interne und, sofern die Verwendung interner Werte nicht möglich war, externe Quellen genutzt. So wurden für die Sterbewahrscheinlichkeiten die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Werte verwendet. Den Stornowahrscheinlichkeiten lagen unternehmenseigene Untersuchungen zugrunde.

Die Beitragskalkulation und die Rückstellungsberechnung auf Basis aktualisierter Rechnungsgrundlagen erfolgten für das Neugeschäft direkt und für den Bestand nach einer Beitragsanpassung.

Kopfschäden, Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten wurden unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung veranschlagt.

Die Zuschläge für den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie für die Verwaltungs- und Schadenregulierungsaufwendungen wurden für neue Tarife anhand interner Beobachtungen der tatsächlichen Aufwendungen bestimmt.

Bei Beitragsanpassungen wurden diese Zuschläge entsprechend der Beitragsveränderung des Bestands angepasst.

Sofern andere als die von der BaFin veröffentlichten Werte für die Kopfschäden verwendet wurden, sind die ihnen zugrunde liegenden Annahmen durch geeignete Statistiken belegt.

Die Angemessenheit der Rückstellung hängt von der Sicherheit der verwendeten Berechnungsparameter ab. Da diese grundsätzlich bei Beitragsanpassungen überprüft wurden, sind keine Unterreservierungen zu erwarten.

Den steigenden Kosten im Gesundheitswesen wurde in der Krankenversicherung durch Beitragsanpassungen Rechnung getragen. Diese wurden mit Zustimmung des Treuhänders durchgeführt.

Aus dem Mitversicherungsvertrag für die Pflegepflichtversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV) erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der GPV.

Die Zusatzrückstellung für Beitragsermäßigungen im Alter wurde auf der Basis der positiven Deckungsrückstellung vom 31. Dezember des Vorjahres einzeln ermittelt und zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gutgeschrieben.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde anhand eines statistischen Näherungsverfahrens ermittelt, wobei die bis zum Ermittlungszeitpunkt abgewickelten Versicherungsfälle der Vorjahre und Erfahrungen aus der Vergangenheit zugrunde gelegt wurden. Soweit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestanden, wurde ein vorsichtiger Wert angesetzt.

Forderungen aus Regressen wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Rabatte auf Arzneimittel wurden aufgrund des im Jahr 2011 eingeführten Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Für die Pflegeversicherung der Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (GPV) erfolgte die Bilanzierung entsprechend der Aufgabe der Geschäftsführung der GPV.

Die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ist in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthalten. Sie wurde aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit anteilig aus den zurückgestellten Versicherungsleistungen ermittelt. Dieser Betrag wurde entsprechend den steuerlichen Vorschriften gekürzt.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

In der Krankenversicherung ist geregelt, dass die Versicherungsnehmer an den aus den vorsichtigen Kalkulationsgrundlagen entstehenden Überschüssen angemessen zu beteiligen sind.

Grundsätzlich erfolgte die Überschussbeteiligung über Direktgutschriften zu individuell vorhandenen Alterungsrückstellungen und als Zuführungen zur RfB.

Die RfB besteht aus der erfolgsabhängigen RfB für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife und aus der erfolgsunabhängigen RfB.

Nach den geltenden Vorschriften ist für die erfolgsabhängige RfB eine Mindestzuführung in Höhe von jeweils 80 Prozent des Rohüberschusses in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung, in der Pflegepflichtversicherung und in der geförderten Pflegeergänzungsversicherung erforderlich. Die erfolgsunabhängige RfB besteht aus dem gemäß § 150 Abs. 4 VAG bestimmten Teil der Überzinsbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Wegen der in der Vergangenheit in Verbindung mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen aufgetretenen Problematik von stark angestiegenen Beiträgen bei älteren Versicherten wurden die Versicherer verpflichtet, zur Beitragsstabilität und zur Beitragsermäßigung im Alter gesonderte Beträge festzulegen. Diese ergaben sich aus der unternehmenseigenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen. Davon sind 90 Prozent der über den Rechnungszins hinausgehenden und auf die Deckungsrückstellung der betroffenen Verträge des Vorjahres entfallen-

den Kapitalerträge (Überzins) diesem Verwendungszweck zuzuführen. Die Beträge aus der Überzinsbeteiligung sowie diejenigen, die der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurden, wurden fast ausschließlich auf die jährliche Mindestzuführung angerechnet.

Bei Neuzugängen in der substitutiven Krankenversicherung wird seit dem 1. Januar 2000 ein gesetzlicher Zuschlag in Höhe von 10 Prozent auf die Bruttoprämie erhoben und ebenfalls der Deckungsrückstellung direkt zugeführt. Für Kunden, die bereits vor dem 1. Januar 2000 versichert waren und der Einführung des Zuschlags nicht widersprachen, beträgt der Zuschlag mittlerweile ebenfalls 10 Prozent. Hieraus ergab sich ein weiterer Rückstellungsbetrag, der direkt der Alterungsrückstellung zugeführt wurde und zur Beitragsermäßigung im Alter dient.

Die in der RfB angesammelten Mittel wurden grundsätzlich innerhalb von drei Jahren verwendet, indem sie als Einmalbeitrag zur Milderung von Beitragsanpassungen dienten oder zur Auszahlung (Beitragsrückerstattung) kamen. Die Verwendung der Mittel ist grundsätzlich von der Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders abhängig.

Die Ermittlung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 30 n.F. mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der zum Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 3,68 Prozent angewendet (im Vorjahr: 4,00 Prozent). Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 2,31 Prozent (im Vorjahr: 2,70 Prozent) verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,00 Prozent sowie einer Fluktuation von 2,30 Prozent bei Frauen und 2,10 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,00 Prozent verwendet.

Um den Verwaltungskosten sowie der Unsicherheit hinsichtlich der Sterblichkeit und Invalidität Rechnung zu tragen, wurde die Pensionsrückstellung um 1.253 Tsd. Euro bzw. 5,00 Prozent aufgestockt.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,44 Prozent (im Vorjahr: 1,79 Prozent) und einer Gehaltssteigerung von 2,00 Prozent verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die **Pensionsrückstellung** sowie die **Altersteilzeitrückstellung** wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB verrechnet.

Alle **übrigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **sonstige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Abrechnungsverbindlichkeiten wurden auf Grundlage der Rückversicherungsverträge angesetzt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern wurden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanzen sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasitemporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvorträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) von 32,9 (32,9) Prozent.

Die passiven latenten Steuern entstehen aus der unterschiedlichen Bewertung von Grundstücken zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die mit den passiven latenten Steuern zu saldierenden aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.

Für den verbleibenden Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert. Verlustvorträge wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechenbar sind.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit Minus dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit Minus dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	766	-	-
2. Summe A.	766	-	
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	131.897	23.622	-
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.759	187.518	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.350	8.500	-
3. Beteiligungen	75.332	82.537	-
4. Summe B. II.	85.441	278.555	-
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.255.443	319.261	-
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	322.411	53.756	-
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	2.570.902	165.094	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.438.093	21.593	-
c) übrige Ausleihungen	77.104	51	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	25.000	15.000	-
5. Summe B. III.	9.688.952	574.755	-
Gesamt	9.907.056	876.932	-

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-108	658
		-108	658
-2.936	14.022	-3.981	162.624
-613	149	-762	191.051
-350	-	-	13.500
-53.677	122	-1.962	102.352
-54.640	271	-2.724	306.903
-120.676	2.969	-	4.456.997
-1.439	-	-	374.728
-104.688	-	-	2.631.308
-93.821	-	-	2.365.865
-17.507	-	-	59.648
-	-	-	40.000
-338.131	2.969	-	9.928.546
-395.707	17.262	-6.813	10.398.731

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

B. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Bilanzwerte		Zeitwerte	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	162.624	193.660	131.897	157.970
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	191.051	208.340	4.759	10.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.500	13.744	5.350	5.414
3. Beteiligungen	102.352	106.219	75.332	81.188
4. Summe B. II.	306.903	328.303	85.441	97.012
B. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.456.997	4.704.714	4.255.443	4.347.811
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	374.728	449.874	322.411	406.770
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.631.308	3.165.793	2.570.902	3.194.906
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.365.865	2.894.412	2.438.092	3.065.400
c) übrige Ausleihungen	59.648	65.082	77.104	79.473
4. Einlagen bei Kreditinstituten	40.000	40.000	25.000	25.000
5. Summe B. III.	9.928.546	11.319.875	9.688.952	11.119.360
Summe B.I–B.III. Kapitalanlagen	10.398.073	11.841.838	9.906.290	11.374.342
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		1.443.765		1.468.052

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 1.443,8 (1.468,1) Mio. Euro und lagen bei 13,9 (14,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Bei den Zeitwerten der Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentanteile waren im Berichtsjahr die Zeitwerte der Devisentermingeschäfte innerhalb der Bewertungseinheiten enthalten. Diese beliefen sich bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen auf 2.237 Tsd. Euro, bei den Beteiligungen auf 2.486 Tsd. Euro und bei den Investmentanteilen auf 1.421 Tsd. Euro.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte wurden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Sofern kein Börsenkurs

vorhanden war, erfolgte die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2017 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Fremdkapitalinstrumenten wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Basis war die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert als Zeitwert angesetzt.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo	Zeitwerte	Bilanzwerte	Saldo
	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.647.718	4.410.627	237.091	4.295.985	4.212.042	27.403
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	449.874	374.728	75.146	406.770	322.411	84.359
Sonstige Ausleihungen	6.125.286	5.056.821	1.068.465	6.339.780	5.086.098	1.253.682
Gesamt	11.222.878	9.842.176	1.380.702	11.042.535	9.620.551	1.421.984

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 18.915,1 Tsd. Euro (Zeitwert: 17.558,6 Tsd. Euro) sowie bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 42.140,5 Tsd. Euro (Zeitwert: 41.604,0 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestanden dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB in Höhe von 2.723.737 (214.219) Euro vorgenommen.

Werden zur Absicherung des Währungsrisikos in Fremdwährung getätigte Investitionen an geschlossenen und offenen Immobilienfonds mit Devisentermingeschäften gesichert, wird die ökonomische Sicherungsbeziehung durch Bildung von Bewertungseinheiten im Rahmen von Macro-Hedges bilanziell nachvollzogen. Abgesichert werden jeweils nahezu 100 Prozent des Buchwerts in Fremdwährung der Investition. Infolge der betragskongruenten Sicherung ist von einer gegenläufigen Wertänderung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auszugehen.

Die Währungssicherung wird dabei auf den jeweiligen Buchwert in Fremdwährung abgestellt; d. h., bei Kapitalabrufen wird zeitgleich das Sicherungsvolumen aufgebaut, bei Kapitalrückführungen entsprechend abgebaut. Dies geschieht durch den Abschluss zusätzlicher bzw. gegenläufiger Devisentermingeschäfte. Es handelt sich um eine jährlich rollierende Absicherung.

Zur Effektivitätsmessung erfolgt eine Gegenüberstellung der Marktwertveränderungen der Devisentermingeschäfte und des Grundgeschäfts zum Geschäftsjahresende.

Zum 31. Dezember 2017 waren Investitionen in Höhe von 49.613.488 USD, 37.397.720 CAD und 37.833.762 GBP abgesichert. Der Zeitwert der korrespondierenden Devisentermingeschäfte belief sich auf 6.144.723,99 Euro.

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst sieben (sieben) Grundstücke. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.980.673 Euro vorgenommen. Außerdem erfolgte bei einem Objekt eine Zuschreibung in Höhe von 14.022.025 Euro.

B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
AEW Value Investors Asia II Feeder L.P.	Luxemburg	12,20	162.104	9.709 ²
AEW Value Investors Asia III Parallel, L.P.	Luxemburg	18,85	–	– ⁴
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	3,53	104.708	52.846 ²
Asia Property Fund III S.C.S.	Luxemburg	13,78	168.350	–11.409 ²
Bayerische Beamtenkrankenkasse Versicherungsdienste GmbH	München	100,00	1.077	33 ²
Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH	Saarbrücken	100,00	101	29 ²
E & G Bridge Equity Fonds GmbH & Co. KG	München	9,99	2.854	3.404 ¹
E & G Bridge Equity Fonds II GmbH & Co. KG	München	33,00	90	–261 ²
GTIS US Property Income Partners SCS	Luxemburg	40,70	–	– ⁴
MGS Beteiligungs-GmbH	Koblenz	25,10	–	– ⁴
Northam Evergreen Funds S.C.S. SICAV-FIS	Luxemburg	48,08	3.185	453 ³
Private Investment Fund Management S.à r.l.	Luxemburg	9,09	18	5 ²
Private Investment Fund OP : A, S.C.Si. SICAV-SIF	Luxemburg	21,19	530.138	46.505 ²
Private Investment Fund OP : C, S.C.Si. SICAV-SIF	Luxemburg	13,77	45.946	3.020 ²
Real Estate Opportunity 1 GmbH & Co. KG	München	69,80	–	– ⁴
TMW Asia Property Fund I GmbH & Co. KG	München	2,56	14.477	–250 ²
U.S. Property Fund IV GmbH & Co. KG	München	4,83	316	–142 ³
U.S. Property Fund V GmbH & Co. KG	München	4,65	209.380	22.039 ³
Union Krankenversicherung AG	Saarbrücken	10,00	99.799	18.600

1 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2016.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

3 Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2017.

4 Eigenkapital und Jahresergebnis lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

B. II. 1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 761.666 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 58.994 Euro.

B. II. 3. Beteiligungen

Die Abschreibungen enthielten Währungskursverluste in Höhe von 1.608.411 Euro.

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 121.324 Euro.

B. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Zuschreibungen enthielten Währungskursgewinne in Höhe von 2.615.203 Euro.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Aktien ¹	195.252	27.165	–	222.417	5.617
Gemischt ¹	4.205.328	175.046	–	4.380.374	78.969
Immobilien ²	24.638	7.794	–	32.431	1.048
Gesamt	4.425.218	210.005	–	4.635.222	85.634

¹ Börsentägliche Anteilscheinrückgabe möglich.

² Jederzeitige Anteilscheinrückgabe unter Beachtung der marktüblichen Restriktionen hinsichtlich Liquidierbarkeit und Kündigung der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände möglich. Für Immobilienfonds gelten die besonderen Vorschriften des § 257 KAGB.

B. III. 3. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	29.497	29.453
Stille Beteiligungen	30.150	47.650
Mitarbeiterdarlehen	1	1
Gesamt	59.648	77.104

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 66.482.000 Euro und war eingeteilt in 2.600.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können. Es setzte sich zusammen aus 600.000 volleingezahlten Stückaktien, auf die ein Nennbetrag in Höhe von 15.342.000 Euro geleistet wurde, und 2.000.000 teileingezahlten Stückaktien, auf die ein Betrag in Höhe von 12.793.109 Euro geleistet wurde.

Der alleinige Aktionär, die Consal Beteiligungsgesellschaft, München, teilte das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mit.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäftsjahr	Einstellung aus dem Vorjahresbilanzgewinn	Einstellung aus dem Jahresüberschuss	Entnahmen	Stand Ende Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€
1. gesetzliche Rücklage	6.648.200	–	–	–	6.648.200
2. andere Gewinnrücklagen	89.886.161	–	2.002.000	–	91.888.161
Gewinnrücklagen	96.534.361	–	2.002.000	–	98.536.361

B. II. Deckungsrückstellung

Von der Deckungsrückstellung in Höhe von 9.391.582.388 Euro entfielen 3.158.853 Euro auf die Übertragungswerte gekündigter Versicherungsverträge.

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Poolrelevante Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Pflegeversicherung	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Bilanzwerte Vorjahr	510.148.921	–	10.307.019	934.420	11.241.439
2. Entnahme zur Verrechnung	113.543.501	–	6.725.531	–	6.725.531
3. Entnahmen zur Barausschüttung	26.444.778	–	–	212.668	212.668
4. Zuführung	110.131.749	–	1.660.652	278.566	1.939.218
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	480.292.391	–	5.242.140	1.000.318	6.242.458
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG	11.447.066 (12.992.831)				

C. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.107.307	21.006.367
Gesamt	24.107.307	21.006.367

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und betragen 2.197.185 Euro. Der Zeitwert umfasste das Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich unwiderruflich zugeteilter Überschussanteile. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung in Höhe von 26.304.492 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 79.498 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 913.341 Euro verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,68 Prozent) ergab sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,81 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.044.362 Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

C. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	6.741.865	6.246.678
Ausstehende Rechnungen	5.543.228	1.949.505
Jubiläumszuwendungen	2.726.779	2.621.787
Variable Vergütung	1.035.056	687.000
Urlaubsverpflichtungen	911.485	885.076
Altersteilzeit	880.762	1.037.371
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	774.700	470.819
Gleitzeit/Überstunden	668.886	534.799
Jahresabschlusskosten	532.638	520.993
Abfindungen	30.000	-
Gesamt	19.845.399	14.954.028

Die Anschaffungskosten der mit der Altersteilzeitrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 1.997.357 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtung in Höhe von 2.878.119 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 36.371 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 53.006 Euro verrechnet.

D. Andere Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren 59.735 Euro enthalten, die mit einer Grundsuld pfandrechtlich gesichert sind. Von diesen pfandrechtlich gesicherten Verbindlichkeiten haben 55.428 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 268.568.626 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 184.885.869 Euro.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in den §§ 221 ff. VAG sind die privaten Krankenversicherer zur Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Demnach ergibt sich eine mögliche Zahlungsverpflichtung in Höhe von 20.464.078 Euro.

Im Rahmen eines Mitversicherungsvertrags zur Durchführung der Pflegeversicherung nach dem Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) vom 26. Mai 1994 für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) haftet jeder der Mitversicherer für die zu erbringenden Versicherungsleistungen gegenüber jedem Versicherungsnehmer als Gesamtschuldner und gegenüber jedem Mitversicherer in Höhe der jeweiligen Mitversicherungsquote, die für das Kalenderjahr aufzubringen ist, in dem die Versicherungsleistung erbracht wird.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr lfd. Beitrag €	Geschäftsjahr Einmalbetrag €	Geschäftsjahr lfd. Beitrag €	Vorjahr Einmalbetrag €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
Einzelversicherungen				
Krankheitskostenvollversicherungen	944.996.851		915.728.631	
Krankentagegeldversicherungen	19.724.327		19.812.753	
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	24.732.963		25.245.682	
Pflegezusatzversicherungen	109.984.899		92.674.606	
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	145.046.117		139.298.321	
Pflegepflichtversicherungen	105.172.408		87.795.255	
Beihilfeablöseversicherungen	188.186.661		172.894.813	
Restschuldsicherungen	–		–	–
Auslandsreise-Krankenversicherungen	–	2.231.364	–	2.312.227
Summe	1.537.844.226	2.231.364	1.453.450.061	2.312.227
Gruppenversicherung				
Krankheitskostenvollversicherungen	16.824.822		16.510.368	
Krankentagegeldversicherungen	657.378		687.249	
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	296.304		302.411	
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	100.714.288		94.017.406	
Summe	118.492.792	–	111.517.434	–
Gesamt	1.656.337.018	2.231.364	1.564.967.495	2.312.227
Gesamtes Versicherungsgeschäft		1.658.568.382		1.567.279.722

Darin enthalten war der Prämienzuschlag gemäß § 149 VAG in Höhe von 34.418.690 (34.765.722) Euro.

Anzahl der versicherten natürlichen Personen

Zum 31. Dezember 2017 waren gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4 Satz 4 RechVersV insgesamt 1.890.514 (1.866.658) natürliche Personen versichert.

Von den versicherten Personen¹ entfielen auf:

	Geschäftsjahr Anzahl	Vorjahr Anzahl
Krankheitskostenvollversicherungen	328.478	336.183
Krankentagegeldversicherungen	89.156	86.388
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	298.533	303.154
Pflegezusatzversicherungen	294.409	287.366
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	927.075	899.344
Pflegepflichtversicherungen ²	356.110	364.953
Beihilfeablöseversicherung	535.733	537.556
Auslandsreisekrankenversicherungen	297.398	309.130

¹ Darin enthalten sind Doppelzählungen.

² Darin enthalten ist der Anteil von 3,9 Prozent an der GPV.

I. 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	Geschäftsjahr Einmalbetrag €	Vorjahr Einmalbetrag €
Beiträge aus der RfB aus:		
Einzelversicherungen	120.062.009	52.619.178
Gruppenversicherungen	207.023	224.509
Summe	120.269.032	52.843.687
Beiträge aus der RfB nach:		
Laufenden Beiträgen	–	–
Einmalbeiträgen	120.269.032	52.843.687
Summe	120.269.032	52.843.687
Beiträge aus der RfB aus:		
Krankheitskostenvollversicherungen	56.056.236	52.294.861
Krankentagegeldversicherungen	–	–
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherungen	–	–
Sonstigen selbstständige Teilversicherungen	16.270.148	548.826
Pflegeversicherungen	47.942.648	–
Summe	120.269.032	52.843.687

Übertragungswerte

In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen waren erhaltene Übertragungswerte in Höhe von 2,0 (1,7) Mio. Euro enthalten und in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen waren gezahlte Übertragungswerte in Höhe von 2,5 (2,0) Mio. Euro enthalten.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	–205.203	–185.948
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	11.713	76.648
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	55.535	73.017
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	–137.955	–36.283

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In diesem Posten waren Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 920.118 (830.645) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Bayerischen Beamtenkrankenkasse waren im Jahr 2017 durchschnittlich 794 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	513	501
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	278	262
Angestellte Außendienstmitarbeiter	–	5
Auszubildende	3	–
Gesamt	794	768

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	–28.422	–27.801
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–878	–1.180
3. Löhne und Gehälter	–43.660	–43.818
4. Sozialabgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–7.118	–6.956
5. Aufwendungen für Altersversorgung	–5.115	–1.350
6. Aufwendungen insgesamt	–85.193	–81.105

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüferleistungen	–303.986	–256.703
Bestätigungsleistungen	–	–30.714
Gesamt	–303.986	–287.417

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassten die Jahresabschlussprüfung und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden keine weiteren Leistungen beauftragt.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 1.102.358 Euro; an ehemalige Mitglieder des Vorstands wurden 111.885 Euro gezahlt.

Für den Aufsichtsrat wurden 97.631 Euro und für die Beiräte 14.551 Euro aufgewendet.

Konzernzugehörigkeit

Die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Bayerische Beamtenkrankenkasse in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern	154.988.815
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 12a VAG	-11.447.066
Zuführung zur poolrelevanten erfolgsunabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung	-
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-110.131.749
	-121.578.815
Jahresüberschuss	33.410.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.002.000
Bilanzgewinn	31.408.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 31.408.000 Euro an den Aktionär auszuschütten.

München, den 21. Februar 2018

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Benzing



Kiechle



Kolb

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 110.131.749 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

An die Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerische Beamtenkrankenkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hin-

aus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten sonstigen Ausleihungen

Die nicht notierten sonstigen Ausleihungen betrafen im Wesentlichen den Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft unter dem Punkt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft unter dem Punkt „Marktrisiko“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft wies in ihrem Jahresabschluss unter den sonstigen Ausleihungen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 4.997,2 Mio. Euro aus.

Der beizulegende Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug zum Bilanzstichtag 6.060,2 Mio. Euro.

Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei diesen Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der beizulegende Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwerts liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein erhöhtes Risiko liegt hierbei insbesondere vor, da keine notierten Preise für identische Wertpapiere und Forderungen auf aktiven Märkten verfügbar sind. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt deshalb anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern. Diese Parameter sind ermessensbehaftet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist komplex. Das Risiko für den Abschluss wird umso größer, je mehr Parameter einfließen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unsere Prüfung der Bewertung dieser Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende wesentliche Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Überprüfung der Bewertungsparameter (Spreads der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen auf Wirksamkeit geprüft.
- Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir uns von der korrekten Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem überzeugt.
- Zudem wurden die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter geprüft.
- Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft angesetzten Werten verglichen.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Bewertungsmodelle, Annahmen und Parameter sowie die Folgebewertung waren insgesamt angemessen.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung brutto

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zum Punkt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Deckungsrückstellung“. Risikoangaben finden sich im Chancen- und Risikobericht als Teil des Lageberichts der Gesellschaft unter dem Punkt „Versicherungstechnisches Risiko aus der Krankenversicherung“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft wies in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von 9,4 Mrd. Euro (rund 89,1 Prozent der Bilanzsumme) aus.

Die Deckungsrückstellung setzte sich zusammen aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß § 150 VAG und der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Deckungsrückstellung in der Bilanz ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen. Deren Ermittlung erfolgt dabei tarifabhängig in einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten.

Dabei sind neben den handelsrechtlichen auch aufsichtsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen aufgrund des § 3 KVAV zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Zins, zur Sterblichkeit und zum Storno bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob diese von ihrer Funktionsweise geeignet waren und durchgeführt wurden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen und dem Inkassosystem geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten. Insbesondere haben wir die Wirksamkeit von Kontrollen geprüft, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.
- Zur Prüfung, ob die einzelvertraglichen, tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden (Genauigkeit der Bewertung), haben wir für einen Teilbestand die Alterungsrückstellungen auf Basis der Beiträge mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (rechnungsmäßige Kopfschäden, Rechnungszins, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation übereinstimmen.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses wurde analysiert, dass der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) stand. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung

haben wir für Einzelfälle die korrekte Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der Ermittlung der Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen beurteilt.

- Wir haben für jeden Tarif die Alterungsrückstellung pro Versicherungsart ermittelt und die Veränderungen zu den Vorjahren analysiert.
- Zur Prüfung der Genauigkeit der Berechnung und der Vollständigkeit des zugrunde liegenden Bestandes haben wir aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Beiträge nach § 149 VAG und Zusatzrückstellungen für Beitragsermäßigungen gemäß § 150 Abs. 2 VAG separiert und die restliche Veränderung (sogenannte „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach § 150 Abs. 2 und 4 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bewertung der Deckungsrückstellung stand insgesamt im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die verwendeten Parameter waren insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend sowie geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten und irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen zur Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, dazu, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie die Frage, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 schied Herr Dr. Walter Tesarczyk aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Tesarczyk für seine Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

München, den 16. April 2018

Für den Aufsichtsrat



Späth

Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de